

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dennis Gladiator und Karl-Heinz Warnholz (CDU)
vom 04.09.12**

und Antwort des Senats

**Betr.: Stellenausschreibung der Stelle des stellvertretenden Amtsleiters der
Feuerwehr Hamburg (FL/V)**

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung plant das Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) die Zusammenlegung der Abteilungen – A 4 – (Öffentliche Sicherheit, Polizeiangelegenheiten, Anti-Terror-Koordinierung) und – A 5 – (Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz). Hierdurch soll unter anderem die Stelle des gegenwärtigen Leiters der Abteilung – A 5 – mit der Wertigkeit B 3 künftig wegfallen.

Gleichzeitig betreibt die Feuerwehr die Neuschaffung einer B3-Stelle als ständiger Vertreter des Amtsleiters. Die Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Amtsleiters (FL/V) ist bereits erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Den Fragestellungen liegt die Annahme zugrunde, mit der Stellenausschreibung sei eine Stellenneuschaffung sowie eine Ausweitung des Stellenbestandes der Feuerwehr verbunden. Dies ist nicht der Fall. Vorgesehen ist vielmehr ein Stellentausch zwischen einer bisher bei der Feuerwehr angebotenen Stelle der Wertigkeit A 16 mit einer bisher im Amt für Innere Verwaltung und Planung angebotenen Stelle der Wertigkeit B 3. Der Stellenbestand des Einzelplans 8.1 wird dadurch nicht erhöht; die Maßnahme fällt haushaltsneutral für das Gesamtbudget des Einzelplans aus.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie soll der erklärte Spareffekt durch den Wegfall der Stelle – A 5 – in der Wertigkeit B 3 bei gleichzeitiger Neuschaffung einer ebenwertigen Stelle FL/V im operativen Bereich der Feuerwehr erzielt werden?*

Die Abteilungen Öffentliche Sicherheit, Polizeiangelegenheiten, Anti-Terror-Koordinierung (A 4) und Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz (A 5) im Amt für Innere Verwaltung und Planung werden zusammengelegt. Im Rahmen dieses Organisationsprozesses entfällt eine der beiden bisherigen Abteilungsleiterfunktionen der Wertigkeit B 3. Durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen wird eine Einsparung im Personalausgabenbudget des Amtes für Innere Verwaltung und Planung erzielt, die sich an der Höhe der Personalausgaben für eine Stelle der Wertigkeit B 3 orientiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie ist es zu erklären, dass die Feuerwehr eine Stellenneuschaffung für einen Aufgabenbereich betreibt, der bislang von einem Abteilungsleiter der Feuerwehr zusätzlich erledigt wurde? Warum sind der Senat, die zuständige Behörde und die Feuerwehr jetzt der Auffassung, dass der*

stellvertretende Amtsleiter der Feuerwehr eine ganze Stelle als ständiger Vertreter erhalten muss? Bitte die Entscheidung ausführlich begründen.

3. *Wie erklären der Senat, die zuständige Behörde und die Feuerwehr, dass der Versuch zur Stellenhebung des gegenwärtigen Vertreters des Leiters der Feuerwehr von A 16 nach B 3 scheiterte, obwohl der Aufgaben- und Verantwortungsbereich durch die gleichzeitige Abteilungsleitung wesentlich größer war als derjenige nach erfolgter Stellenneuschaffung?*

Einen Antrag zur Hebung der Stelle des Vertreters des Leiters der Feuerwehr von A 16 nach B 3 hat es nicht gegeben, da absehbar eine Stelle Leitender Branddirektor B 3 innerhalb der Behörde durch Ausscheiden des Stelleninhabers zum 31.12.2012 frei werden wird.

4. *Welche Überlegungen haben dazu geführt, jetzt, in einer Phase erhöhter Sparmaßnahmen, zum Zweck der Haushaltskonsolidierung eine neue ständige Stellvertreterstelle in Vollzeit für den Amtsleiter der Feuerwehr einzurichten? Bitte hierzu den Überlegungsprozess und die Abwägung detailliert darstellen.*

Die in der Ausschreibung abgebildete Führungsstruktur mit einem Vertreter ohne eigene Abteilungsanbindung entspricht dem bis 2007 bei der Feuerwehr praktizierten Modell. Es führt nicht zu einer Erweiterung der Stellenzahl für die Führungskräfte der Feuerwehr. Die Entwicklung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (neue Technologien/andere Gefährdungsszenarien), Abstimmungen mit nationalen und internationalen Ansprechpartnern, der Umgang mit der Vielzahl der in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr tätigen Organisationen sowie die hohen Anforderungen, um die Qualitätsstandards der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr sicherzustellen beziehungsweise den Rettungsdienst zu sichern und fortzuentwickeln, lassen es geboten erscheinen, die Funktion eines Vertreters neu aufzustellen. Darüber hinaus sind dem Vertreter unmittelbar der Feuerwehrleitungsstab FL/S mit den Bereichen Wissenschaftlicher Dienst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Assistenz der Feuerwehrleitung, Sicherheitsmanagement, Notfallseelsorge und Projekte unterstellt. Der Dienstposteninhaber wird zudem Einsatzführungsaufgaben übernehmen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Die Anhebung der FL/V-Stelle von A 16 nach B 3 zieht erhebliche haushaltsrelevante Folgen nach sich. Nach den rechtlichen Vorgaben müssen alle voraussichtlich zu leistenden Ausgaben im Haushaltsjahr im Haushaltsplan angegeben werden (Artikel 66 HV i.V.m. § 11 Absatz 2 Nummer 2 LHO). Die neue FL/V-Stelle ist weder im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 (blaues Papier, Seiten 238 – 247) aufgeführt noch gab es einen entsprechenden Bericht der Senatsvertreter in der Haushaltsberatung des Innenausschusses am 30.08.2012. Auch eine entsprechende Drucksache liegt nicht vor. Warum hat der Senat diese Stellenänderungen nicht entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und wann wird er dies nachholen?*

Es handelt sich weder um die Neuschaffung noch um die Hebung einer Stelle, sondern um einen Stellentausch. Dieser ist nach den Regularien der Stellenwirtschaft auch unterjährig zulässig und wird im hierfür üblichen Verfahren im nächsten Stellenplanabzug nachgewiesen.